



Handwerkskammer

Herrn
Ivan

Fachstelle für die
Anerkennung
beruflicher
Qualifikationen und
Leistungen

**Bescheid über Gleichwertigkeitsfeststellung
nach § 40a HwO / § 4 BQFG**

04.11.2021

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: II-KM

Ansprechpartner:

Sehr geehrter Herr

Sie haben am 4. August 2021 einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation gestellt. Die vollständigen Unterlagen sind am 2. November 2021 eingegangen.

Als inländische Referenzqualifikation wurde der deutsche Ausbildungsberuf „Ausbaufacharbeiter Schwerpunkt Stukkateurarbeiten“ nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2. Juni 1999 zugrunde gelegt.

Auf Ihren Antrag ergeht aufgrund § 40a HwO / § 4 BQFG folgender Bescheid:

- 1. Es besteht eine Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation mit der inländischen Referenzqualifikation.**
- 2. Die Gebühr wird auf 50,- € festgesetzt.**

Begründung:

1. Darstellung des Sachverhalts

Sie haben am 30.05.2015 eine 34-monatige Berufsausbildung als Maler und Putzer vor einer Prüfungskommission am Baulyzeum Ivanofrankivsk/Ukraine erfolgreich abgeschlossen. Hierzu wurde Ihnen ein Abschlussdiplom verliehen.

Gemäß der uns vorliegenden Unterlagen, haben Sie im Rahmen dieser Ausbildung Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in folgenden Bereichen für den Beruf erworben:

Gemäß Anlage zum Diplom:

- Produktionsstudium der Putzarbeiten

- Produktionsstudium der Malerarbeiten
- Technologie der Putzarbeiten
- Technologie der Malerarbeiten
- Materialkunde
- Arbeitsschutz
- Bauzeichnen
- Elektrotechnik
- Grundlagen der rechtlichen Kenntnisse
- Grundlagen der Branchenwirtschaft und Unternehmerschaft
- Informationstechnologien

Gemäß u. g. Staatlichen Standard:

- Produktions- und Arbeitsorganisation im Bauwesen
- Technologischer Vorgang der Anbringung, des Abziehlens von Putzmörtelmischungen beim verbesserten Verputzen
- Technologie der Gestaltung von Rechtwinkeln
- Verputzen von Elementen der Fenster- und Türöffnungen
- Putzreparatur
- Mechanisierte Herstellung, Anbringung und mechanisierter Transport der Mörtelmischung
- Gestaltung der Oberflächen mit Gipskartonplatten
- Grundlagen der Arbeitssicherheit im Bauwesen
- Brandschutzgrundlagen
- Grundlagen der elektrischen Sicherheit
- Erste Hilfe für Verletzte bei Unfällen
- Organische Bindemittel
- Füllmittel für Kitte und polymere Mörtelmischungen
- Verkleidungsprodukte auf Gips-, Mineralfaser-, Kalk-, Asbestzementbasis
- Materialien zur Befestigung von Gipskartonplatten
- Bauzeichnen
- Elektrische Drehhasensysteme
- Elektrifizierte
- Kleinmechanisierungsmittel und tragbare Leuchten
- Elektrische Ausrüstung der Hebe- und Transportvorrichtungen
- Techniken zur Ausführung von grundlegenden Operationen der Putzvorgänge
- Verputzen von Fenster- und Türöffnungen
- Verkleidung der Oberflächen mit Gipskartonplatten
- Renovierungsarbeiten
- Praktika

Des Weiteren wurde folgende bescheidrelevante Berufserfahrung nachgewiesen:

- 01.09.2015 – 30.12.2018 – Tätigkeit als Maler und Putzer bei der Fa. Lysachynskyi Petro Petrovich in Ivanofrankivsk/Ukraine

2. Rechtliche Würdigung

- (a) Die Gleichwertigkeitsprüfung nach § 4 BQFG ergibt, dass zwischen Ihrer Ausbildung und der deutschen Referenzqualifikation zum Ausbaufacharbeiter Stukkateurarbeiten wesentliche Unterschiede bestehen.
- (b) Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den vorliegenden Informationen wie folgt:
- Tätigkeitsbereich 7: Einbauen von Dämmstoffen, den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz (§ 11 Nr. 7)
 - Tätigkeitsbereich 10: Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen (§ 11 Nr. 19)
- (c) Die wesentlichen Unterschiede können durch nachgewiesene Berufserfahrung ausgeglichen werden.
- (d) Eine volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mit der deutschen Referenzqualifikation zum Ausbaufacharbeiter SP Stukkateurarbeiten konnte festgestellt werden.

3. Gebühren

Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus § 4 der Gebührenordnung der Handwerkskammer des Saarlandes vom 1. Juli 2002 und dem aktuell gültigen Gebührenverzeichnis. Es wird festgesetzt:

Gebühr 550,00 EUR

In Höhe der festgesetzten Gebühr haben Sie bereits einen Vorschuss gezahlt. Die Gebührenschuld ist damit ausgeglichen.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Handwerkskammer Saarbrücken schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, flowing line that ends in a horizontal bar.

Anlagen:

- Übersicht der vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen
- Übersicht sonstiger Informationen zur Feststellung der Gleichwertigkeit

Arbeitsvermittlung-Ukraine.de

Übersicht der vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen

- Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit
- Reisepass
- Lebenslauf
- Vertretungsvollmacht
- Diplom mit Übersetzung in deutscher Sprache
- Arbeitsbescheinigung mit Übersetzung in deutscher Sprache

Übersicht sonstiger Informationen zur Feststellung der Gleichwertigkeit

- Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2. Juni 1999
- Staatlicher Standard für technische Berufsbildung, Beruf Stuckateur, Code 7133.2, genehmigt durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine, 2006

Arbeitsvermittlung Ukraine.de

Gleichwertigkeitsfeststellung

Die von

Herrn Ivan

geboren am

in Prybyliv / Ukraine

im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

sind mit der deutschen Referenzqualifikation

Ausbaufacharbeiter Schwerpunkt Stukkateurarbeiten

gleichwertig

nach § 4a HwO / § 4 BQFG.

Die für die Gleichwertigkeitsfeststellung im Einzelnen berücksichtigten Berufsqualifikationen sowie die Begründung der Entscheidung lassen sich dem Bescheid vom 4. November 2021 entnehmen.

4. November 2021